



Hygienebestimmungen der Turnerschaft St. Tönis für die Rosenthalhalle

(Stand 24.11.2021)

- Sport darf nur unter der „2-G Regel“ stattfinden. Nur Geimpfte und Genesende haben Zugang zur Corneliusfeldhalle. Dies gilt auch für den Spielbetrieb inklusive Zuschauer.
- Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren.
- Ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen aktuellen Testnachweis verfügen.
- Die Trainer:innen überprüfen vor dem Training die 2-G Voraussetzungen für die am Training teilnehmenden. Beim Spielbetrieb müssen auch die Zuschauer und die weiteren Teilnehmenden (Schiedsrichter / Kampfgericht / Hallensprecher etc.) überprüft werden.
- Der Zutritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern mit Mund-Nasen-Schutz.
- Auf den festen Sitzplätzen kann der Mund-Nasen-Schutz entfernt werden.
- Handdesinfektionsmittel werden vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Berücksichtigung der Mindestabstände genutzt werden.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage mit Mund-Nasen-Schutz unter Einbehaltung der Abstandsregeln.
- Eine regelmäßige Durchlüftung wird durch die Trainer*innen sichergestellt.